



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02901**
Datum: 14.07.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.08.2026	öffentliche Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Sport – Sportförderung – Investitionszuschuss an den VfL Halle 96 e.V. / Funktionsgebäude

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42101095.740 VfL Halle 96 e.V. / Funktionsgebäude (HHPL nicht enthalten), Finanzpositionsgruppe 781* Auszahlungen Investitionszuschuss in Höhe von 750.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.11171003.735 Grundstücksverkehr (HHPL Seiten 721, 1199, 1224,1232) Finanzpositionsgruppe 782*Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 750.000 EUR

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es gibt keine kostengünstigere Alternative, da die Maßnahme durch den Verein realisiert wird. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen des Vergabeverfahrens.

Folgen bei Ablehnung

Bei Ablehnung kann die Maßnahme nicht umgesetzt und der Investitionszuschuss nicht an den Verein ausgezahlt werden. Die Finanzierung wäre nicht gesichert.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)		
		Aufwand (gesamt)		
	Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)		
		Auszahlungen (gesamt)	2026 (VE) 2026 (VE) 750.000,00 750.000,00	8.11171003.735 (Deckung) 8.42101095.740

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2030	30.000,00	1.42101

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☒ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☐ positiv	☒ keine	☐ negativ
---------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☐ ja	☒ nein
----------------------------------	-----------------------------	--

Erläuterung:

--

Begründung:**außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung**

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE lt. Haushaltsplan 2026 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neue VE 2026 -EUR-
8.42101095.740 VfL Halle 96 e.V. / Sanierung Funktionsgebäude Finanzpositionsgruppe 781* Auszahlungen Investitionszuschuss	0	750.000	750.000
Kassenwirksamkeit	2027		250.000
	2028		250.000
	2029		250.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE lt. Haushaltsplan 2026 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Minderbedarf 2026 -EUR-	Neuer Ansatz 2026 -EUR-
8.11171003.735 Grundstücksverkehr Finanzpositionsgruppe 782* Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.450.000	750.000	700.000

Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit**zur sachlichen Notwendigkeit:**

Die an den Sportverein VfL 96 Halle e. V. verpachtete Sportanlage (Eigentum Stadt) ist stark sanierungsbedürftig. Gegenstand der dringend erforderlichen Sanierung sind im Bereich der Tribüneneinheit die Sitzplätze, die Treppenaufgänge, der Spielertunnel und die Trainerbänke, im Innenbereich die kompletten Sanitärbereiche, Umkleidekabinen, Funktionsräume, Flure und deren Zugänge. Der Zustand lässt kein weiteres Aufschieben der Maßnahme zu; es könnte eine Nutzungsuntersagung drohen, was ein Ende für den Sportbetrieb auf der gesamten Anlage bedeuten würde.

Das Vorhaben weist einen Gesamtwertumfang von rund 1.500.000 EUR aus und soll über Eigenmittel des Vereins, durch Landesmittel sowie Fördermittel der Stadt Halle (Saale) finanziert werden. Es soll in den Jahren 2027 bis 2029 ein Investitionszuschuss in Höhe von je 250.000 EUR, gesamt: 750.000 EUR gewährt werden.

zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit:

Die Genehmigung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist zeitlich unaufschiebbar, da für eine Realisierung ab 2027 die Absicherung der Finanzierung und damit das Vorliegen einer abgeschlossenen Fördervereinbarung Voraussetzung ist. Erst auf dieser Grundlage kann seitens des Vereins die Beauftragung eines Planers zur Erstellung

von Planungsunterlagen (Grundlage für Fördermittelantrag Land) erfolgen.

Nachweis der Deckung

Die Deckung erfolgt aus der Nichtinanspruchnahme der oben aufgeführten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 750.000 EUR. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird auf Grund der Kürzungen der Ansätze der Folgejahre nicht in vollem Umfang benötigt.

Familienverträglichkeit

Mögliche Auswirkungen des Beschlusses in Bezug auf die Familienverträglichkeit sind nicht erkennbar.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Beantragung der außerplanmäßigen Auszahlung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanter Veränderung.